

SPERRFRIST BIS 04.11.2021 19 UHR

Haushaltsrede des Kämmerers Andreas Dreier zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 der Energiestadt Lichtenau am 04.11.2021

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

die digitale Tinte des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2022 war heute Vormittag noch nicht getrocknet. Auf den Tag genau neun Monate, nachdem der Haushaltsplanentwurf 2021 eingebracht wurde, wird heute der Haushaltsplanentwurf 2022 eingebracht. Zeit ist Geld, in diesem Fall Fördergeld, daher die Eile.

Die Schwerpunkte haben sich in den vergangenen Monaten nicht geändert, die Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2021 sind jedoch vielschichtig.

Wie auch der vergangene Haushalt 2021, „der Besondere“, ist ebenfalls dieser Haushalt besonders, jedoch ist er noch viel mehr ein „**Haushalt der Generationen**“.

Die positive Nachricht vorab: es freut Frau Bürgermeisterin Ute Dülfer und mich sehr, Ihnen (wenn auch mit einer Entnahme der allgemeinen Rücklage von 4,25% nur sehr knapp) einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2022 zuleiten zu können.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass der Gesetzgeber es ermöglicht hat, die negativen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, -allerdings nur in der Ergebnisplanung-, durch eine Ausgliederung ergebnisentlastend darzustellen.

Für unsere Haushaltsplanung 2022 bedeutet dies eine Entlastung im Ergebnisplan in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und damit unter dem Strich einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.314.000,00 €.

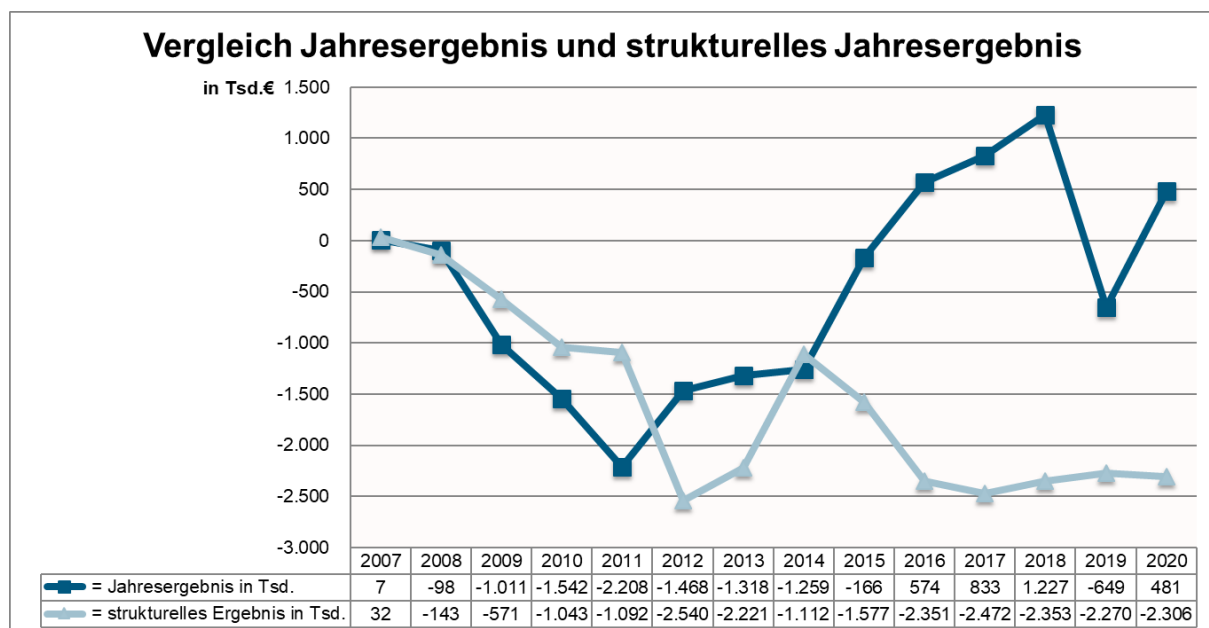
Die Bereinigung der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen ist sicher vorteilhaft, stellt jedoch keinen tatsächlichen finanziellen Ausgleich dar und verlagert die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie lediglich in die Zukunft. **Ohne die Ausgliederung der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen müsste ein Defizit von rd. 3,5 Mio. € ausgewiesen werden, was zu einer Entnahme von 8,5% aus der allgemeinen Rücklage führen würde.** Die Gesamthaushaltslage ist, wie von Frau Bürgermeisterin Ute Dülfer bereits erläutert, nicht gut.

Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,5 Mio. €, welcher einen neuen Negativrekord aufstellt, offenbart noch deutlicher als in den Vorjahren ein wesentliches Problem: auch ohne die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie setzt sich die strukturelle Unausgeglichenheit unseres Haushaltes fort.

Eben diesen strukturell unausgeglichenen Haushalt möchte ich im Folgenden näher erläutern.

In den vergangenen neun Jahren, in welchen ich die Haushaltsaufstellung maßgeblich verantwortete, ist das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt von rd. 20 Mio. € im Jahr 2014 auf rd. 33,5 Mio. € im Jahr 2022 gestiegen. Die Gewerbesteuer hat sich von 2,25 Mio. € in 2014 auf 4,8 Mio. € in 2022 mehr als verdoppelt.

Die Entwicklungen sind rasant, dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in den vergangenen Jahren von den vielfach erwähnten Einmaleffekten gelebt haben. Diese sind im Wesentlichen der Verkauf von Ökopunkten, Gewerbesteuereinzahlungen und Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken. Das strukturelle Defizit hat sich bei einem Fehlbetrag von rd. 2,3 Mio. € eingependelt. Dieser Wert zeigt die gewaltige Herausforderung auf, welche es auf dem Weg zur ausgeglichenen Haushaltsplanung zu bewältigen gilt.



Das Wort -strukturell- festigt sich in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen.

Neben unserem strukturellen Defizit sind es insbesondere die strukturellen Gegebenheiten unserer Energiestadt als dünn besiedelte Flächenkommune, welche für uns im derzeitigen System des kommunalen Finanzausgleichs unvermeidbar dazu führen, dass Steuern und Gebühren bei Vorhaltung eines Mindeststandards an Infrastruktur über den Werten dichtbesiedelter Kommunen oder Kommunen mit zentrierter Infrastruktur liegen und liegen werden.

Steuer- und Gebührenanpassungen konnten dennoch in den vergangenen Jahren überwiegend vermieden werden. Nach 9-jähriger Stabilität der Grundsteuer B ist nun jedoch eine Anpassung auf den neuen fiktiven Hebesatz des Landes und somit auf 479 Punkte notwendig, um keine finanziellen Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu erleiden. **Die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf moderate Anpassung von 463 auf 479 Punkte bewirkt in Summe eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 151.000,00 €. Die übrigen Steuern bleiben weiterhin stabil.**

Eine weitere Anpassung wird bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erfolgen. Hier wird die Gebühr von 0,75 € je lfd. Frontmeter auf 0,96 € je lfd. Frontmeter erhöht. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung konnten hingegen erneut stabil gehalten werden.

Zum eingangs erläuterten strukturellen Defizit in der Ergebnisrechnung kommt jedoch vor allem das **finanzielle Defizit im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen**. Hier wird bei geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 23,3 Mio. € ersichtlich, dass es sich um keinen durchschnittlichen Haushalt, sondern einen Generationenhaushalt handelt. Im Gegensatz zu den Jahren vor 2020 ermöglichen nun Fördermittel und das extrem niedrige Zinsniveau seit dem Haushaltsjahr 2020 die Realisierung teilweise jahrzehntelang verschobener notwendiger Investitionen in die städtische Infrastruktur. Die sich nun in der Planung, Ausführung und Fertigstellung befindlichen Investitionsprojekte sowohl im Schul- und Kitabereich als auch im Feuerwehrwesen werden allesamt den Investitionsbedarf der kommenden Jahrzehnte und somit der kommenden Generation(en) erheblich senken.

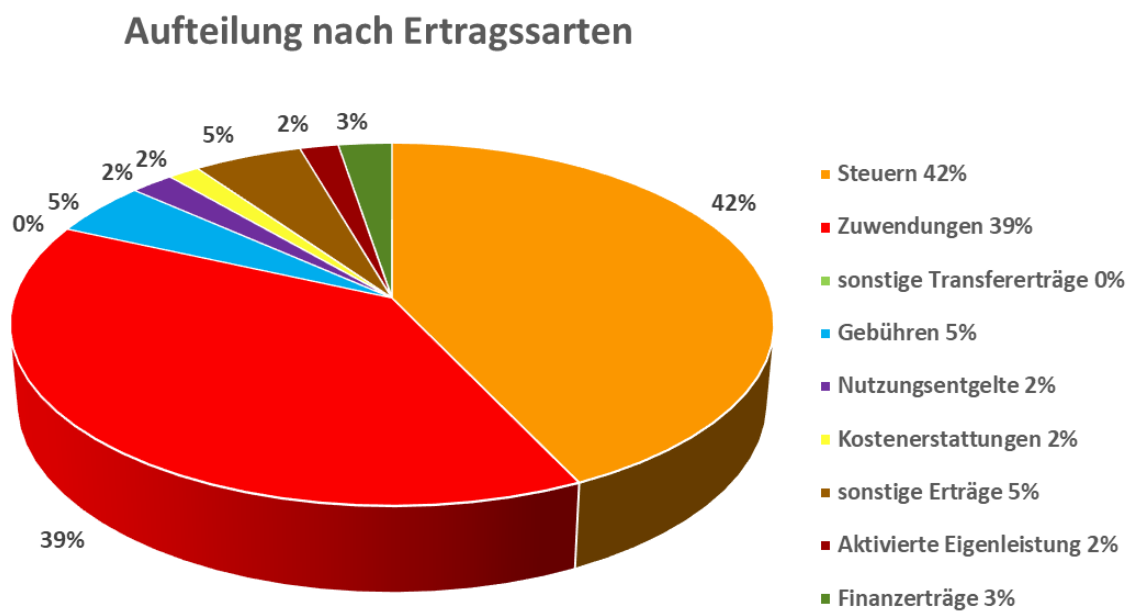
Diese Generationenprojekte erfordern die im Haushaltsplanentwurf 2022 in besonders hohem Maße veranschlagten Investitionskredite in Höhe von rd. 14,9 Mio. €.

Nun zum Haushaltsplanentwurf 2022 im Detail:

Die Gesamterträge belaufen sich auf 31.036.200,00 €, die Gesamtaufwendungen auf 33.350.200,00 €. Die Erträge haben sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert, die Aufwendungen erhöht.

Die Gesamtergebnisplanung 2022 weist somit einen Planverlust in Höhe von 2.314.000,00 € aus. Dieser Planverlust ist bereits um die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen bereinigt, welche als außerordentlicher Ertrag dargestellt werden. Diese betragen in Summe 1.136.800,00 € und sind als Anlage zum Vorbericht aufgeschlüsselt.

Die Aufteilung der geplanten Erträge stellt sich wie folgt dar:

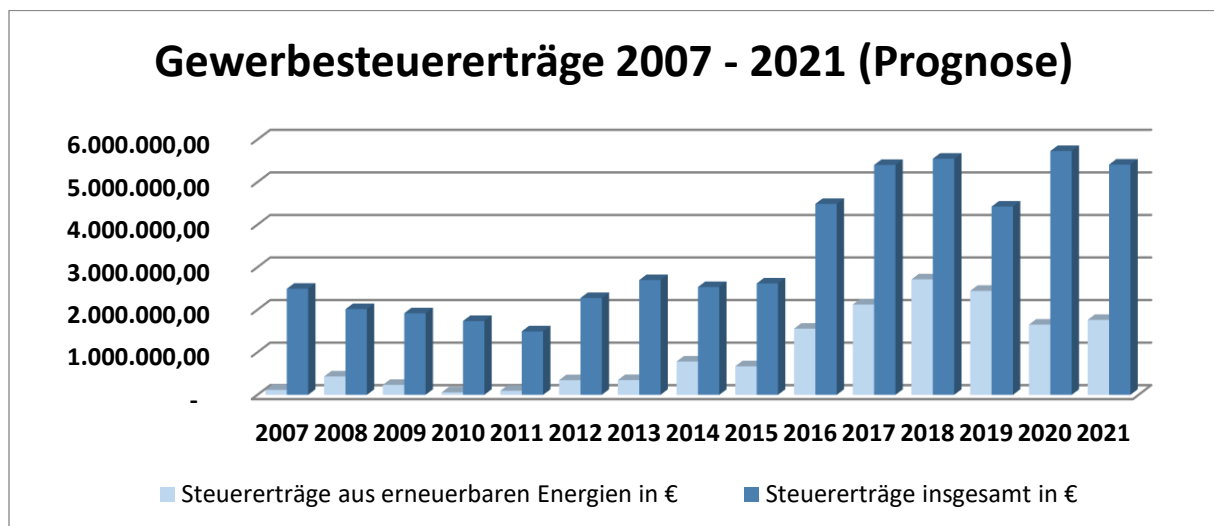


Die größten Einzelreduzierungen im Ertragsbereich gegenüber dem Vorjahr sind auf die verringerte Gewerbesteuer (rd. 282.600,00 €) sowie die verringerten Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken (rd. 300.000,00 €) zurückzuführen. Im vorliegenden Diagramm sind die Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken unter der Position der sonstigen Erträge enthalten.

Die erwartete Gewerbesteuer 2022 ist gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagt und orientiert sich am tatsächlichen Aufkommen 2021, bereinigt um Einmaleffekte sowie Abschläge aufgrund des unterdurchschnittlichen Windjahres 2021 (177.000,00 €) und beinhaltet die abzusehenden Mindererträge aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von rd. 167.000,00 €. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie erwarteten Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer werden gem. dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag dargestellt und belasten somit nicht das Planergebnis 2022. Die Be-

lastung der liquiden Mittel erfolgt jedoch in voller Höhe. In Summe ist die Gewerbesteuer mit rd. 4,84 Mio.€ veranschlagt. Es zeichnet sich ab, dass sich die Gewerbesteuer in der mittelfristigen Planung zwischen rd. 4,8 Mio. € und 5,4 Mio. € einpendeln wird. Zuwächse wie in der Haushaltsplanung 2021 von rd. 550.000,00 € gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich nicht ab. Somit trägt die Gewerbesteuer zukünftig nicht mehr so erheblich zur Haushaltskonsolidierung bei wie in den vergangenen Jahren.

Die folgende Grafik veranschaulicht das Gesamtaufkommen und auch die Struktur der Gewerbesteuer bezogen auf die Steuererträge aus erneuerbaren Energien. Auch hier ist die rasante Entwicklung wie auch die Stabilisierung der Gewerbesteuer ersichtlich.



Der Anteil der Gewerbesteuererträge aus erneuerbaren Energien an der Gesamtgewerbesteuer beträgt in den Jahren 2016 bis 2021 durchschnittlich rd. 40 %. In den Jahren 2018 und 2019 lag der Anteil sogar bei rd. 50 %. Hierdurch verringert sich die Gefahr von konjunkturabhängigen Gewerbesteuereintrüben erheblich. Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftsprognosen, welche sich weiterhin nicht wesentlich verbessern, werden wir auch in Lichtenau weiterhin Gewerbesteuereintrüben verzeichnen, jedoch durch die Verschiedenartigkeit der ortsansässigen Unternehmen wohl nicht in dem Maße wie in anderen Kommunen. Im Gegenzug ist unsere Gewerbesteuer abhängiger von der Wetterlage, insbesondere von der Windhöffigkeit. Auf Grundlage der Erfahrungen und der Erwartungen der Stadtwerke Lichtenau GmbH hinsichtlich der unterdurchschnittlichen Windhöffigkeit im Jahr 2021 zeigt sich eben diese Abhängigkeit in der Haushaltsplanung 2022 in einem Abschlag bei der Gewerbesteuer. Festzuhalten bleibt, dass die Gewerbesteuererträge aus erneuerbaren Energien weiterhin ein wesentliches Standbein der Gewerbesteuer und damit des städtischen Haushaltes sind.

Die amtlich prognostizierten Steigerungsraten für die Einkommensteueranteile wurden für die mittelfristige Finanzplanung übernommen. Die Einkommensteueranteile werden i. H. v. 4.835.100,00 € veranschlagt, was einer Senkung zum Vorjahr i. H. v. rd. 128.800,00 € entspricht. Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verringert sich aufgrund der COVID-19-Pandemie gegenüber den Planwerten 2022 aus der Haushaltsplanung 2020 um rd. 637.100,00 €. Dieser Minderertrag kann zwar als durch die Covid-19-Pandemie bedingter Minderertrag gem. dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag bei der Haushaltsplanung isoliert werden, ist jedoch beispielhaft für die Erheblichkeit der finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie. Festzuhalten bleibt, dass die vorliegenden Einkommensteueranteile auf der Arbeitskreisrechnung beruhen und es bis zur Modellrechnung des Landes entsprechende Änderungen geben kann.

Im Gegensatz zu den Anteilen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer steigen die Schlüsselzuweisungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 378.400,00 € auf rd. 2,99 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist nur möglich, da das Land NRW aufgrund der COVID-19-Pandemie die Verteilmasse erneut **um rd. 931 Mio. € aufgestockt** hat. Diese Aufstockung hat das Land NRW, wie auch bereits im Haushaltsjahr 2021, hier sind es 927 Mio. €, fremdfinanziert. Im Ergebnis wird die Verteilmasse im Finanzausgleich damit trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen nicht nur stabil gehalten, sondern sogar gesteigert. **Die Aufstockungsbeträge sollen allerdings durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden.**

Die sonstigen ordentlichen Erträge bleiben auch im Haushaltsplanentwurf 2022 eine verlässliche Größe. Insbesondere die Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken, welche in Höhe von 1,3 Mio. € eingeplant sind, stellen eine wesentliche Stütze dar. Dies ist möglich, da die kalkulierten Veräußerungspreise sich nun endlich am Preisniveau des privaten Grundstücksmarktes orientieren. Auch die aktivierte Eigenleistung steigt, bedingt durch den geplanten höheren Grad an interner Abarbeitung von Bauprojekten, im Vergleich zum Vorjahr um rd. 291.500,00 € auf nun 561.800,00 €.

Die Finanzerträge sind mit 779.300,00 € veranschlagt. Die Höhe der Finanzerträge der Vorjahre kann hier künftig nicht mehr erwirtschaftet werden. Grund hierfür sind rückläufige Zinsmargen aus der Weiterleitung von Krediten an die Stadtwerke und aus Avalprovisionen für Bürgschaften zugunsten der Stadtwerke.

Im Bereich der Finanzerträge wird es in den kommenden Jahren Anpassungen geben müssen, um die rückläufigen Erträge aufzufangen. Der Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks wird hierbei eine wesentliche Bedeutung zukommen. Der Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung, Entgelte/Gebühren vor Steuern, ist hier dringend zu beachten.

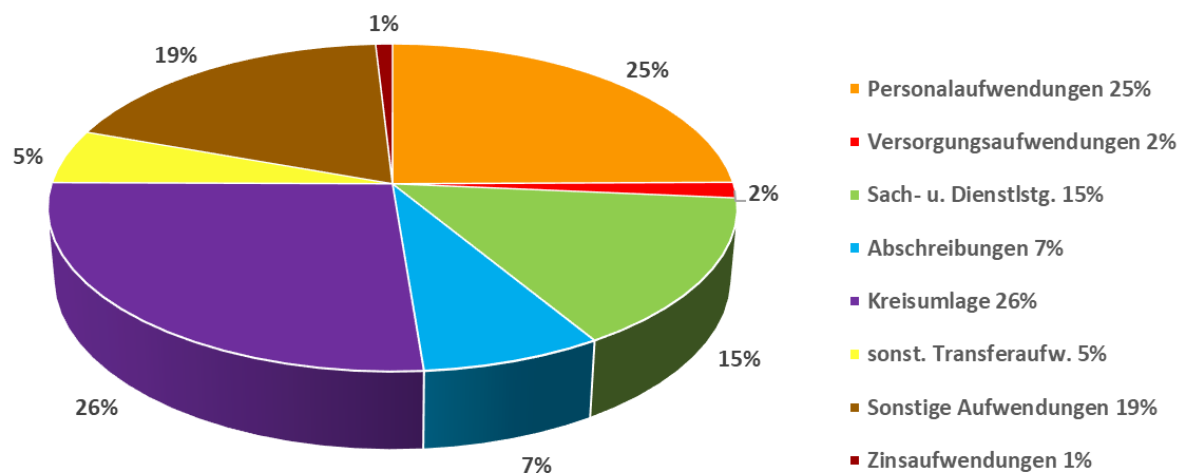
Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurde im gesamten Planungszeitraum auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Lichtenau GmbH (SWL) verzichtet, dies soll das Eigenkapital der SWL stärken.

Nun zu den Aufwendungen:

Die Aufwendungen belaufen sich, wie Eingangs aufgeführt, auf 33.350.200,00 €. Damit erhöhen sich die Aufwendungen zum Planansatz 2021 in Summe um rd. 873.300,00 €.

Die Aufteilung der geplanten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung nach Aufwandssarten



Als größte Einzelposition wirkt sich hier die Steigerung der aktualisierten Einplanung der Aufwendungen zum Breitbandausbau im Außenbereich aus. Gegenüber der bisherigen Planung für das Jahr 2022 beträgt die Erhöhung rd. 644.400,00 €. Diesen Aufwendungen steht jedoch eine 90%ige Förderung gegenüber, sodass im HHJ 2022

ein Eigenanteil von rd. 307.200,00 € verbleibt. Nach derzeitigem Stand soll der Ausbau in den Jahren 2021 bis 2023 erfolgen.

Die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen steigen in Höhe von insgesamt 432.100,00 € auf in Summe 8.802.200,00 € aus. Diese Erhöhung muss jedoch in Verbindung mit steigenden Erträgen der aktivierten Eigenleistung um rd. 270.300,00 € gesehen werden, welche sich entsprechend entlastend auf die Ergebnisplanung auswirken.

Größte Aufwandsposition bleiben auch in 2022 mit rd. 26 % die Kreisumlagen. Diese sinken zwar in Summe um rd. 60.900,00 €, jedoch ist dies wohl ein Einmaleffekt aufgrund einer Entlastung aus Vorjahren in der Jugendamtsumlage. In Summe sind 8.795.700,00 € im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt. Diese bestehen aus der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 5.387.600,00 € (Steigerung um 141.300,00 €) der Jugendamtsumlage in Höhe von 3.293.100,00 € (Senkung um rd. 198.100,00 €) und den Umlagen für Kreismusikschule und Kreisfahrbücherei in Summe von 115.000,00 € (Steigerung 4.100,00 €).

In Summe plant die Kreisverwaltung auf Grundlage der vorhandenen Eckdaten um 10,3 Mio. € erhöhte Kreisumlagen. Darin ist bereits umlagemindernd ein Teil der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant. Dies ist sehr erfreulich, da diese Rücklagenentnahme tatsächlich eine schon seit vielen Jahren geforderte Solidarität des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen begründen kann. Die Höhe der Entnahme scheint jedoch aufgrund der Entwicklung der Jahresabschlüsse des Kreises noch ausbaufähig.

Unabhängig hiervon werden wir den Kreis Paderborn weiterhin auffordern, das Ob und das Wie der freiwilligen Leistungen inkl. der damit verbundenen Personalaufwendungen zu prüfen und merklich zu reduzieren. Es ist nicht fair, wenn wir unsere freiwilligen Leistungen aus finanziellen Gründen einschränken und der Kreis von uns nicht gewünschte freiwillige Leistungen zwangsweise durch die Kreisumlage finanzieren lässt. Beispielhaft sei hier das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises aufgeführt.

Der Umlagebedarf der Jugendamtsumlage / im Jugendhilfebereich sinkt außergeöhnlicher Weise. Der Entwurf des Kreishaushalts sieht eine Senkung um rd. 1,67 Mio. € von rd. 52,32 Mio. € auf rd. 50,65 Mio. € vor. Grund hierfür ist die Spitzab-

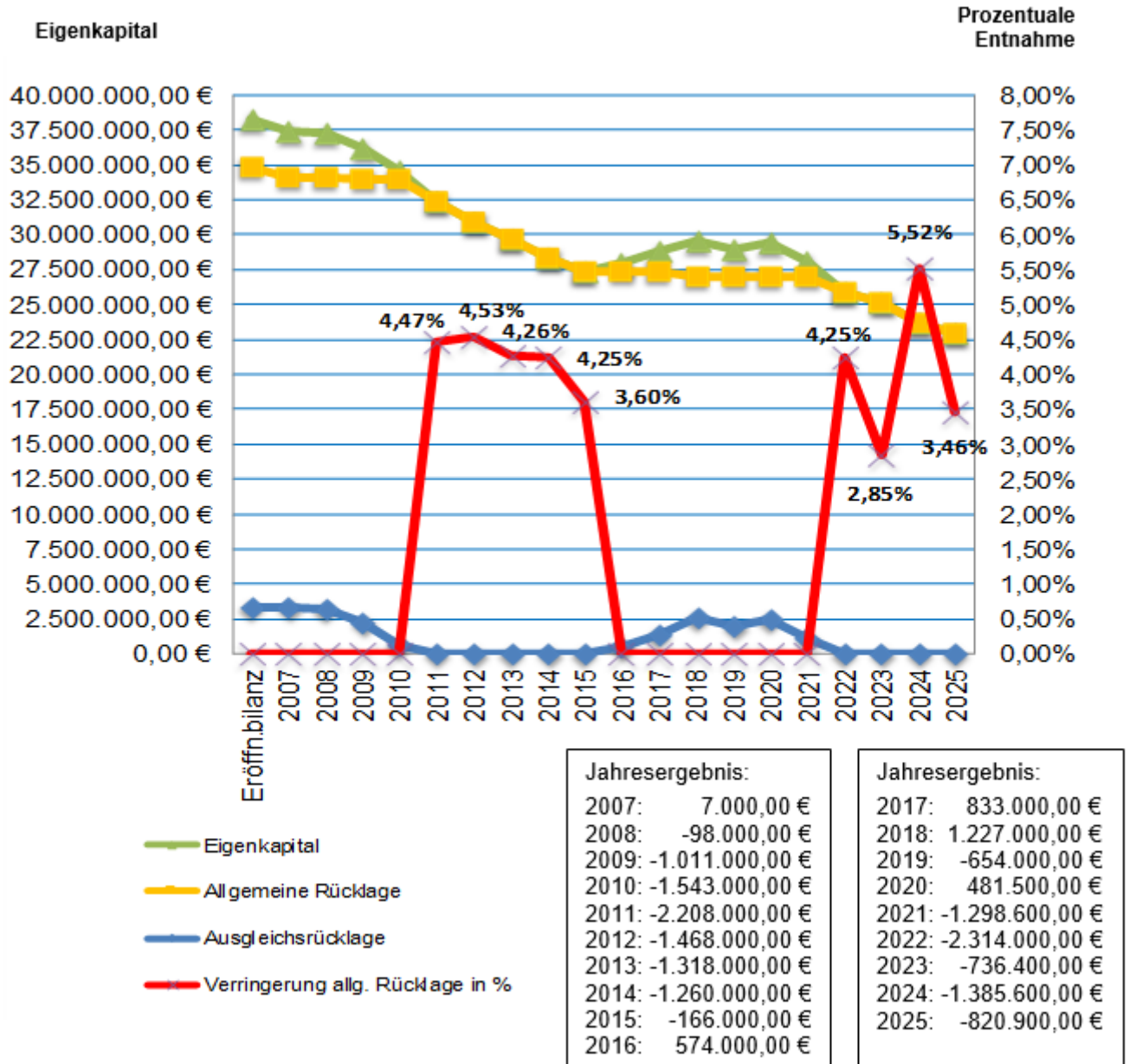
rechnung aus Vorjahren in Höhe von 4,78 Mio. €, welche den eigentlichen Mehraufwand von 2,7 Mio. € im Jahr 2022 mehr als kompensiert. Der städtische Anteil der Jugendamtsumlage beträgt somit 3.293.100,00 €. Ich freue mich über diesen Einmaleffekt und bin umso gespannter auf die Erhöhungen der Kreisumlagen in 2023. **Denn festzuhalten bleibt, dass wir trotz sinkender Kreisumlagen in unserem Haushalt ein historisch großes Haushaltsdefizit planen müssen.** Wie sollen wir dann unsere nächsten Haushaltspläne mit den üblichen erheblichen Steigerungen der Kreisumlagen ohne Haushaltssicherung aufstellen...? Die nächsten schweren Haushaltsplanungen werfen ihre Schatten voraus!

Womit wir vom Ergebnishaushalt zur Entwicklung des Eigenkapitals kommen.

Der gesamte Planverlust 2022 beträgt, wie eingangs vorgestellt, rd. 3,45 Mio. €. Bereinigt um die Belastungen der Covid-19-Pandemie in Höhe von rd. 1,14 Mio. € beträgt das Defizit immer noch 2,3 Mio. €. Nur durch den kompletten Verzehr der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,17 Mio. € gelangen wir mit 4,25 % unter die 5 % Hürde. Das ist kein Zustand für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft! Ohne Ausgleichsrücklage und ohne Bereinigung um die Belastungen der Covid-19-Pandemie hätten wir eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von fast 13%! Das wären 2,1 Mio. € über der 5 % Hürde (ohne Erhöhung der Kreisumlagen). Bei notwendigen Einsparungen von 2,1 Mio. € bleiben meines Erachtens keine Mittel für freiwillige Aufgaben.

Mein Appell, setzten Sie sich auf allen Ebenen für eine ausreichende finanzielle Ausstattung unserer Energiestadt ein. Der kommunale Finanzausgleich berücksichtigt derzeit unsere extrem kostenintensive Siedlungsstruktur zu gering. Nur durch eine dauerhafte finanzielle Stärkung können wir unseren Aufgaben als Kommune ohne das jährliche Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen.

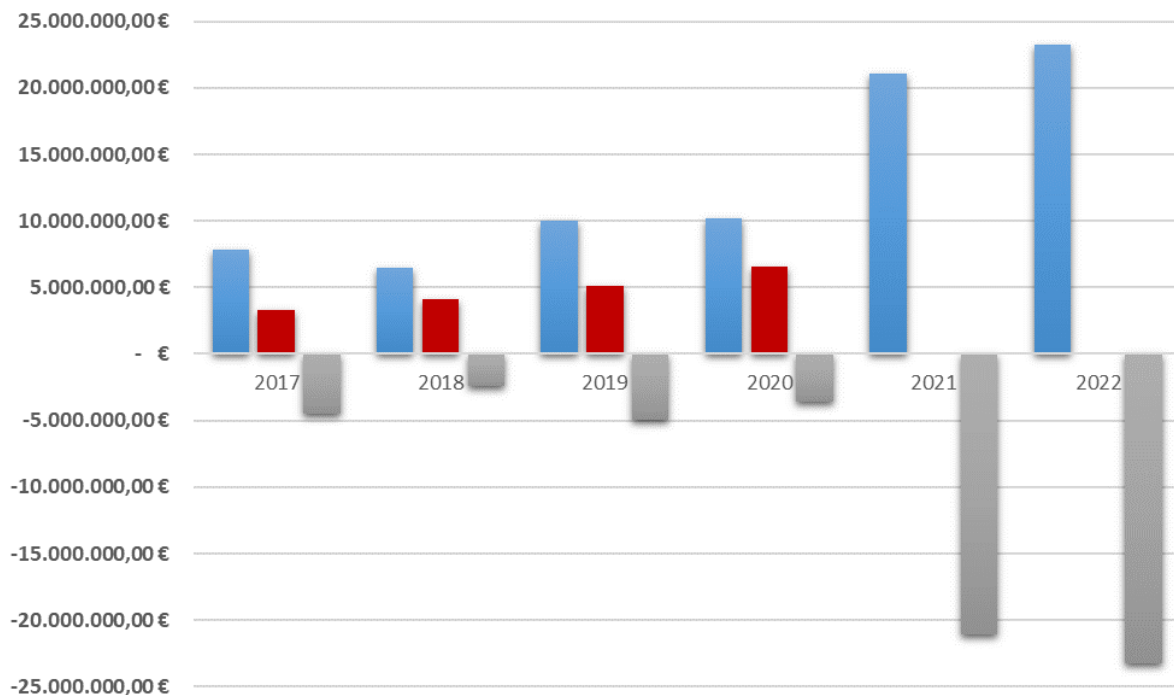
Die folgende Grafik veranschaulicht die einer Achterbahnfahrt ähnelnden Entwicklung der Jahresergebnisse und deren Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage und damit auch auf das Eigenkapital.



Neben der Ergebnisrechnung und deren Auswirkungen auf das Eigenkapital bleibt die Verschuldung ein wichtiger Gradmesser für den Zustand des städtischen Haushaltes.

Die bis zum Jahr 2020 relativ stabile Verschuldung war jedoch nicht nachhaltig, sondern ausschließlich durch die Einmaleffekte und den erheblichen Investitionsstau der vergangenen Jahre begründet. Folgende Grafik veranschaulicht das Volumen der nicht realisierten investiven Auszahlungen der Jahre 2017 bis 2020. In Summe betragen diese rd. 15,4 Mio. €.

Dieses Investitionsvolumen ist selbstredend nicht entfallen, sondern muss in den kommenden Jahren, sofern die entsprechende personelle Ausstattung im Gebäudemanagement es zulässt, abgearbeitet werden.



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
■ Summe der Investiven Auszahlungen (Plan)	7.826.400,00 €	6.473.400,00 €	10.032.300,00 €	10.156.900,00 €	21.078.200,00 €	23.238.400,00 €
■ Summe der Investiven Auszahlungen (Ist)	3.331.233,23 €	4.080.918,46 €	5.093.568,50 €	6.591.688,63 €	- €	- €
■ Saldo	- 4.495.166,77 €	- 2.392.481,54 €	- 4.938.731,50 €	- 3.565.211,37 €	- 21.078.200,00 €	- 23.238.400,00 €

Eben dieser Abarbeitung des Investitionsstaus wird durch eine Vielzahl von generationsübergreifenden Bauprojekten entgegengewirkt. Hieraus ergibt sich die besonders hohe Summe an **investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 23,2 Mio. €**. Damit vervielfacht sich der Ansatz der Investitionen gegenüber den Jahren 2018 mit rd. 6,5 Mio. €, 2019 mit rd. 10,03 Mio. € und auch 2020 mit rd. 10,93 Mio. € und verbleibt wie schon im Jahr 2021 mit rd. 21 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau. Grund hierfür sind die dringend notwendigen Investitionen in Feuerwehrgerätehäusern, in die Kindertageseinrichtung in Herbram sowie in die städtischen Schulen. Der größte Anteil der geplanten Investitionsauszahlungen entfällt im Jahr 2022 mit rd. 12 Mio. € auf den Klima-Campus an der Realschule.

Demgegenüber stehen im Jahr 2022 insgesamt geplante investive Einzahlungen in Höhe von rd. 8,4 Mio. €. Die Förderung des Klima-Campus an der Realschule stellt mit rd. 1,9 Mio. € den größten Teil der investiven Einzelförderung dar.

Als Saldo aus investiven Auszahlungen (23,2 Mio. €) und investiven Einzahlungen (8,4

Mio. €) ergibt sich somit ein **Finanzierungsbedarf von rd. 14,8 Mio. €.**

Die geplante erhebliche Neuverschuldung ist in jedem Fall ein besonderes Merkmal dieses Generationenhaushaltes, welcher zwar Investitionsbedarf von zukünftigen Generationen abwendet, diese jedoch auch mit entsprechenden Krediten beteiligt.

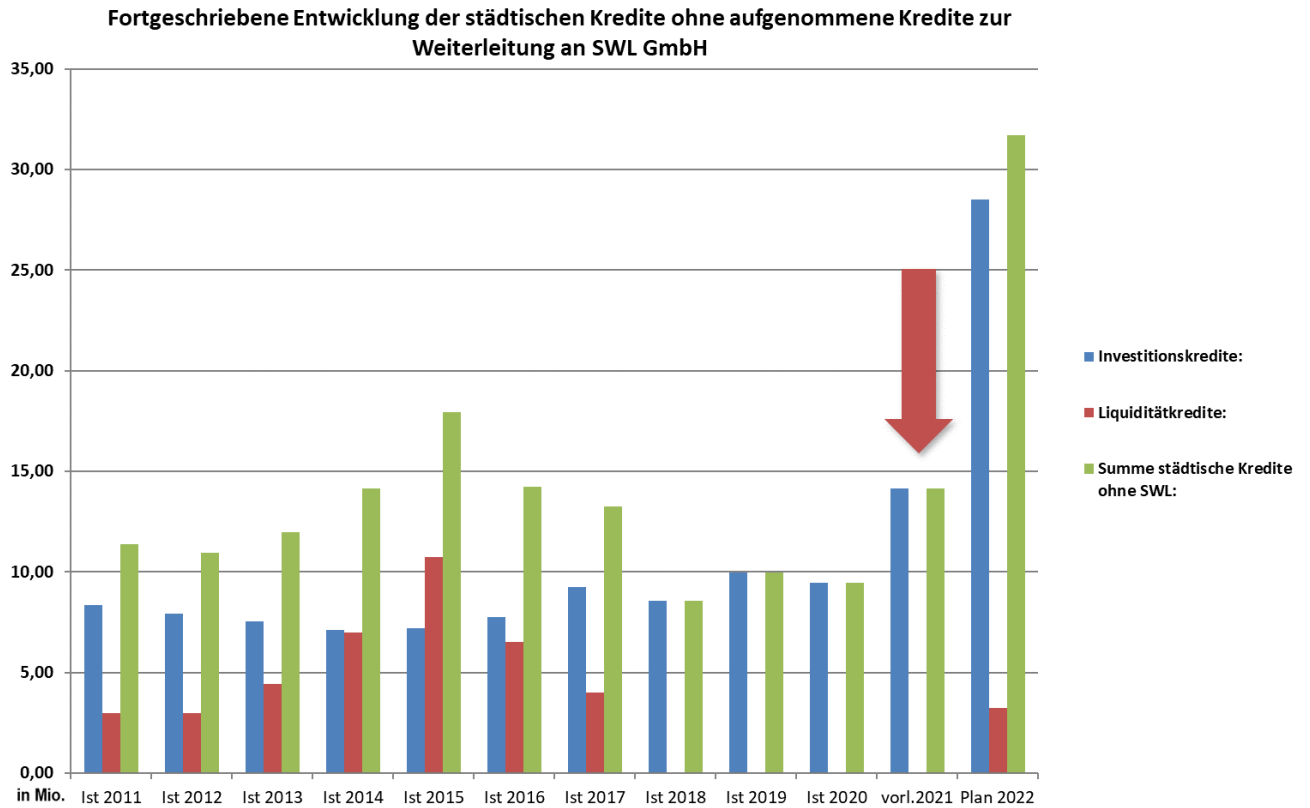
Ein weiteres Aufschieben der Investitionsmaßnahmen würde die Sache jedoch aus derzeitiger Sicht auch nicht wirtschaftlicher machen. Daher gilt hier die bekannte Redewendung: „Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut“.

Wir müssen unsere Großprojekte angehen, ja, aber nur bei entsprechend vorhandenen Fördermitteln, unter Beachtung der personellen Ressourcen und verteilt auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum oder auch darüber hinaus.

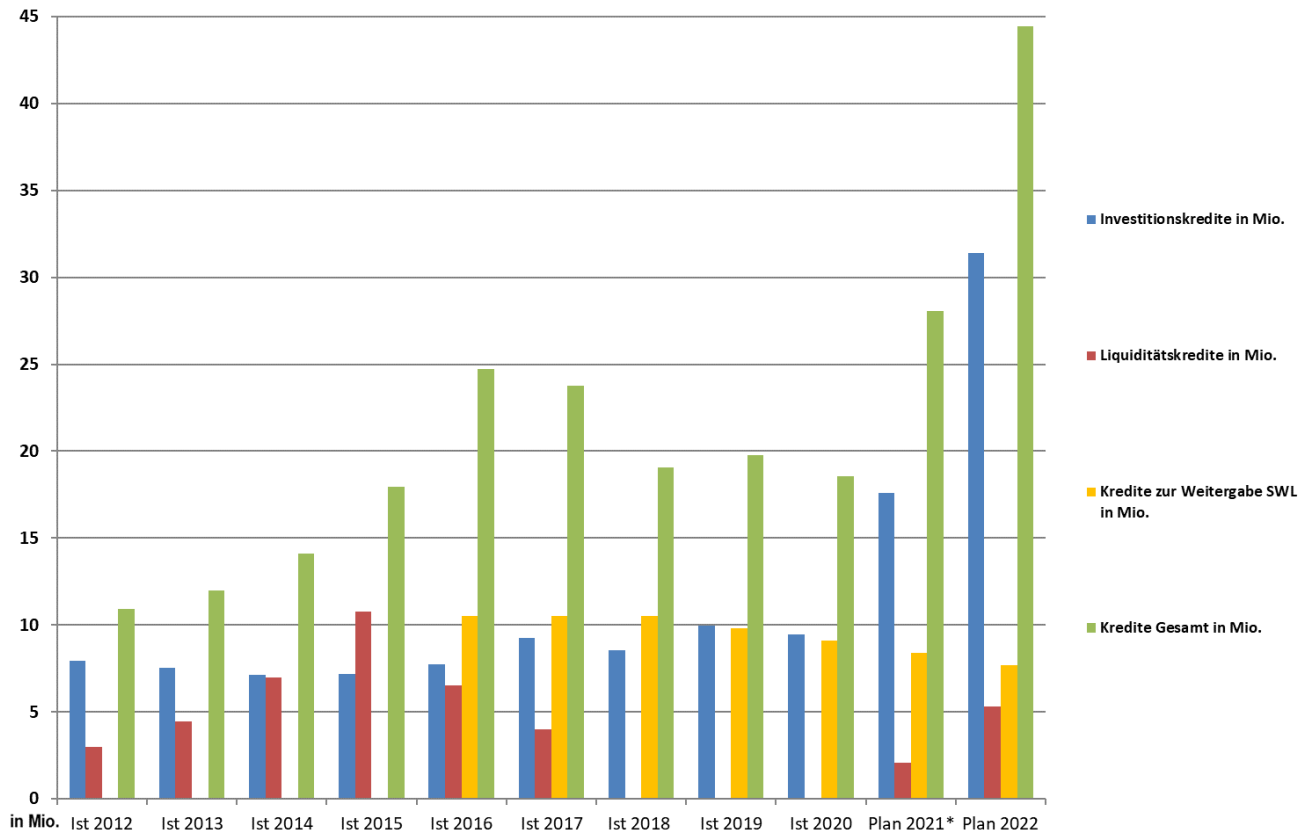
Das auch das Finanzergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit rd. 3,2 Mio. € defizitär ist, war leider fast schon zu erwarten und zieht somit die Aufnahme von Liquiditätskrediten nach sich. **Hier zeigen sich direkt die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Denn die Belastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie werden lediglich in der Ergebnisrechnung und somit rein buchhalterisch isoliert, die fehlende Liquidität wird nicht ausgeglichen.**

Die hier abgebildete Grafik unterscheidet sich wesentlich von der im Vorbericht enthaltenen Grafik zur Entwicklung der Schulden.

Die hier aufgeführte Grafik geht im Jahr 2021 als Basiswert vom tatsächlichen Stand der Kredite zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung ohne die Kredite zur Weiterleitung an die SWL aus. Die Verschuldung wird hierdurch entsprechend transparenter und auch realitätsnäher.



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Schulden wie im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2022 inkl. der an die Stadtwerke weitergeleiteten Kredite:



*Abweichung vom Planansatz im Haushalt 2021, da hier fortgeschriebener Planansatz 2021 inkl. Ist-Werte der Verschuldung zum 31.12.2020 enthalten ist.

An dieser Stelle möchte ich nahtlos an die Vorstellung der im Haushaltsplan 2022 ff. veranschlagten Investitionen anknüpfen, welche zu der soeben erläuterten Verschuldung wesentlich beitragen.

Die investiven Auszahlungen sind mit 23,2 Mio. € geplant. Grund hierfür sind die dringend notwendigen Investitionen in den Feuerwehrgerätehäusern, der Kindertageseinrichtung Herbram sowie in den städtischen Schulen. Der größte Anteil der geplanten Investitionsauszahlungen entfällt im Jahr 2022 mit rd. 12 Mio. € auf unser größtes Generationenprojekt, den Klima-Campus an der Realschule. Wie bei allen im Bau befindlichen bzw. vor Baubeginn stehenden Projekten haben uns auch bei der Grundsanierung der Realschule die auf den Weltmärkten durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Verwerfungen schwer getroffen.

Die Grundsanierung ist daher im vorliegenden Entwurf mit insgesamt 22,7 Mio. € veranschlagt. Entgegen der ursprünglichen Planungen schlägt sich die größte Belastung im Haushalt 2022 nieder. Die in Summe bereitstehenden Fördermittel in Höhe von 9,2 Mio. € wurden größtenteils bereits bis im Jahr 2020 und 2021 abgerufen, was dazu führt, dass der Eigenanteil den städtischen Haushalt 2022 mit rd. 10,1 Mio. € belastet.

Erfreut bin ich weiterhin über die transparente Projektarbeit im städtischen Gebäudemanagement und die intensive Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, welche auch bei weiteren Großprojekten gelebt werden sollte. So sind im Konsens schon einige unumgängliche Entscheidungen getroffen worden, welche leider auch zu Kostensteigerungen geführt haben, in Summe jedoch die Förderfähigkeit gesichert haben. Ich bin mir sicher, dass wir auch im Rahmen der weiteren Auftragsvergaben vor unerwartete Herausforderungen gestellt werden, welche jedoch mit Blick auf das Ende des Durchführungszeitraums am 30.09.2022 gemeinsam und zum Wohle des Projektes gelöst werden. Eben dieser Durchführungszeitraum ist ein Hauptgrund der nun erfolgten Einbringung und der beabsichtigten Verabschiedung am 16.12.2021. Ein möglichst rechtskräftiger Haushalt ist Grundlage für notwendige Ausschreibungen und Vergaben, um den Projektzeitenplan nicht unnötig zu gefährden. Auch die Hoffnung auf eine mögliche weitere Erhöhung der Fördermittel für unumgängliche Kostensteigerungen im förderfähigen Bereich gebe ich nicht auf.

Natürlich enthält der Investitionsplan noch eine Menge weiterer Investitionen, welche den städtischen Haushalt aufgrund der überwiegend fehlenden Förderungen mehr belasten als das Generationenprojekt Klima-Campus. Aufgrund der Vielzahl der Projekte verzichte ich an dieser Stelle aber auf die Vorstellung der einzelnen Projekte.

Ein wesentlicher Schwerpunkt sind sicherlich die Investitionen in die Grundschulen in Lichtenau und im Altenautal. Hier sind für Planungskosten zur Sanierung/Erweiterung oder zum Neubau der Grundschule in Lichtenau 575.800,00 € veranschlagt. Auch bei diesem Generationenprojekt muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie und die Ganztagsoffensive des Landes aus finanzieller Sicht neu gedacht werden. Welche Variante hier tatsächlich umgesetzt wird, werden die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zeigen. Eine möglichst hohe Förderung ist jedoch unabdingbar. Auch für die Modernisierung der Grundschule im Altenautal, für welche ein erster Teilbetrag im Jahr 2022 mit 324.600,00 € veranschlagt ist, sind möglichst hohe Fördermittel zu generieren. Auch hier sind die neuen Vorgaben aus der Ganztagsoffensive des Landes mit zu berücksichtigen.

Im besonderen Umfang sind auch Investitionen in Sportanlagen geplant. In Summe sollen von 2021 bis 2025 rd. 4,2 Mio. € investiert werden: 2,2 Mio. € hiervon durch Fördermittel Dritter sowie durch Eigenleistung der Vereine, ohne welche wir die Pro-

jekte nicht umsetzen können. Die rd. 2 Mio. € städtische Mittel werden durch sachbezogene Mittel wie der Sportpauschale und der teilweisen Veräußerung des Sportgeländes an der Grundschule im Altenautal bereitgestellt. Die teilweise Veräußerung des Sportgeländes für Wohnbauzwecke ist hier beispielhaft für die Notwendigkeit, neue Infrastruktur nur dann zu schaffen, wenn gleichzeitig bestehende Infrastruktur abgebaut wird. Nur so geht es. Alles andere ist nicht finanzierbar.

Zum Ausbau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Herbram werden 505.900,00 € bereitgestellt. Bis zum Jahr 2024 sind hier 2,3 Mio. € veranschlagt. Ein weiteres Generationenprojekt.

Auch im Feuerwehrbereich stehen 2022 große Investitionen für Generationen an. Insgesamt sind für diesen Bereich rd. 2,54 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 532.100,00 € auf Fahrzeuge und rd. 2,01 Mio. € auf Feuerwehrgeräthäuser und Ausrüstung. Wobei dem An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Kleinenberg nun 1.108.600,00 €, (bisherige Planung 830.500,00 €) und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Blankenrode in Höhe von 661.100,00 €, 339.600,00 € im Jahr 2022 und 261.500,00 € im Jahr 2023 (bisherige Planung 601.500,00 €) zuzuordnen sind. Insgesamt sind derzeit im Haushaltsplanentwurf 2022 für das Haushaltsjahr 2023 Investitionen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € im Feuerwehrbereich veranschlagt. Auch im Feuerwehrbereich gilt, dass bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans die derzeitigen negativen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch nicht absehbar waren und daher nun genau geprüft werden muss, wann welche Bedarfe mit welcher Förderung finanziell leistbar abgearbeitet werden können.

Das umfangreiche Investitionsprogramm 2022 inkl. der angesprochenen Generationenprojekte schafft die Möglichkeit, dem Investitionsstau in vielen Bereichen entgegen zu wirken. Generell ist das "Ob und Wie" in Verbindung mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, welche die gesamten Lebenszykluskosten berücksichtigen, zukünftig noch intensiver zu prüfen.

Ziel muss sein die städtische Grundinfrastruktur in den gegebenen finanziellen Grenzen zu erhalten, diese jedoch nicht auszubauen und grundsätzlich Investitionen im freiwilligen Bereich nur dann zu veranschlagen, wenn eine entsprechende Förderung vorliegt. Grundsatz muss hier weiterhin sein, nicht Projekte für bestehende Förderprogramme, sondern Förderprogramme für notwendigerweise bestehende Projekte zu finden.

Freiwillige Maßnahmen können erst wieder erfolgen, wenn die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie tatsächlich absehbar sind. **Die Covid-19-Pandemie ist, nicht nur im städtischen Haushalt, noch lange nicht vorbei!** Festhalten lässt sich derzeit, dass die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie weiterhin nicht abzusehen sind. Denn es sind nicht nur die direkten finanziellen Belastungen durch Gewerbesteuerausfälle und Ausfälle bei den Anteilen an der Einkommensteuer, sondern auch die extremen Baukostensteigerungen, welche auf die Pandemie zurückzuführen sind und unsere Finanzen entsprechend extrem belasten.

Fakt ist daher, dass ein „Weiter so“ wie vor der Pandemie derzeit nicht absehbar ist. Für unseren Haushaltsplanentwurf 2022 und die Folgejahre bedeutet dies, dass auch wir nur die notwendigsten Investitionsmaßnahmen und sonstigen Vorhaben umsetzen und Ansprüche an **Wünschenswertes zurückstellen** müssen, bis die finanziellen Folgen der Pandemie absehbar sind.

Noch können wir gemeinsam an einigen Stellschrauben, **insbesondere an kostendeckenden Gebühren**, drehen, um unseren Haushalt mittelfristig auf Kurs zu halten. Lassen Sie uns diese Stellschrauben nutzen!

Abschließend möchte ich mich bei meiner Kollegin Frau Diekneite für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Haushaltsplans 2022 liegt Ihnen nun auf dem Desktop Ihrer mobilen Endgeräte vor!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Haushaltsplanberatungen des Generationenhaushaltes 2022!